

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0599/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	26.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Abschluss eines neuen Vertrages
zwischen der Stadt Neumünster und
der Jugendinitiative Gartenstadt e. V.
für den Zeitraum vom 01.01.2022 -
31.12.2026**

Antrag:

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefüg-
ten Vertrages zwischen der Stadt Neumün-
ster und der Jugendinitiative Gartenstadt e.
V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 –
31.12.2026 wird zugestimmt.

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine
gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen betragen in den Haushaltsjahren 2022 - 2026 jährlich 47.900,00 €.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die „Jugendinitiative Gartenstadt e. V.“ ist auf Beschluss des Stadtteilbeirates in der Gartenstadt vom Oktober 1997 mit der Maßgabe gegründet worden, die damals bestehende Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt zu analysieren und Raumalternativen zum damaligen Betreuungsangebot in einem Container im Osterhofpark zu entwickeln.

Seit 1999 betreibt die Jugendinitiative auf dem Grundstück Ulmenweg 61, 24537 Neumünster, das Else-Grotefend-Haus, eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche durch Eigen- und Spendenmittel des Vereins errichtet wurde. Seit Bestehen dieser Einrichtung hat der Verein vielfältige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus der Gartenstadt sowie den angrenzenden Stadtteilen durchgeführt.

Seit dem 01.01.2005 wird die Kinder- und Jugendarbeit im Else-Grotefend-Haus, Ulmenweg 61 auf Grundlage einer zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. als Träger dieser Einrichtung und der Stadt Neumünster abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung organisiert und durchgeführt. Dieser Vertrag sieht in seiner aktuell gültigen Fassung vom 20./16.03.2017 gemäß § 6 Abs. 4 ursprünglich vor, dass beide Vertragsparteien bis zum 30.09.2021 eine Entscheidung darüber herbeiführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2021 hinaus fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese im Jahr 2005 begonnene Kooperation zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. und der Stadt Neumünster bewährt. Die Verwaltung regt in diesem Kontext jedoch an, die Entscheidung über die Verlängerung des Vertragsverhältnisses bereits bis zum 30.09.2020 herbeizuführen, da die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. inzwischen aufgrund eines Beschlusses der Ratsversammlung vom 02.04.2019 (0084/2018/An) eine pädagogische Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt. Von daher wäre für den Träger eine frühzeitige Planungssicherheit insbesondere im Hinblick auf eine Weiterbeschäftigung dieser Fachkraft (auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels im Bereich der sozialpädagogischen Arbeit) von hoher Bedeutung.

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass in den Verträgen mit denjenigen Kooperationspartnern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft, die ebenfalls hauptamtliches Personal beschäftigen (Jugendverband Neumünster e. V., Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V., Aktion Jugendzentrum e. V.), auch eine entsprechend frühzeitige Entscheidung über eine Vertragsverlängerung spätestens 12-15 Monate vor Vertragsende vorgesehen ist. Insofern würde eine zum jetzigen Zeitpunkt getroffene Entscheidung über eine Verlängerung des Vertrages mit der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. letztlich auch eine Gleichbehandlung mit den weiter oben genannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten.

2. Aktuelle Situation

Konkret beteiligt sich die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. an der Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Form, dass sie in ihrem Jugendhaus ganzjährig offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorhält. Hierbei wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit seit vielen Jahren in Kooperation mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule organisiert und durchgeführt; Praktikantinnen und Praktikanten der Elly-Heuss-Knapp-Schule nutzen hierbei ihr Anerkennungsjahr dazu, im Kontext dieser Arbeit immer wieder neue Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und durchzuführen.

Seit dem 01.10.2019 beschäftigt die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. zudem einen ausgebildeten Erzieher mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden. Hierdurch

kann eine fachlich fundierte Begleitung dieser Praktikantinnen und Praktikanten, die in der Regel für die Dauer ihres gesamten Anerkennungsjahres zur Verfügung stehen und damit eine hohe Kontinuität und Verlässlichkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten, sichergestellt werden. Diese Begleitung ermöglicht zum einen den kontinuierlichen Abgleich der von den Praktikantinnen und Praktikanten entwickelten Freizeitangebote am tatsächlichen Bedarf der betreuten Kinder und Jugendlichen, zum anderen werden die von den Praktikantinnen und Praktikanten entwickelten und durchgeführten Angebote kontinuierlich reflektiert.

Die Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im laufenden Jahr sind dem Arbeitsbericht 2019 der Jugendinitiative Gartenstadt zu entnehmen (Anlage 2). Ferner ist dieser Drucksache die Jahresabrechnung aus dem Jahr 2019 beigelegt.

Der am 20./16.03.2017 zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. abgeschlossene und aktuell bis zum 31.12.2021 gültige Vertrag sieht neben einem jährlichen Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000,00 € sowie einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6.000,00 € die Übernahme von Honorarkosten bis zu einer Summe von jährlich 3.000,00 € vor.

Ferner erhält die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. von der Stadt Neumünster auf Grundlage des am 23.07./17.06.2019 zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossenen Änderungsvertrages finanzielle Mittel in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten für die Beschäftigung einer pädagogischen Fachkraft – z. B. einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) oder einen Sozialpädagogen B.A. (m/w) - mit einer Gesamtstundenzahl von 19,5 Stunden. Die Vergütung entspricht hierbei maximal derjenigen der Entgeltgruppe 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD-SuE) unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit.

Das Aufgabengebiet der pädagogischen Fachkraft umfasst die Betreuung der Einrichtung der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. gemäß § 1 des am 20./16.03.2017 abgeschlossenen Vertrages sowie die Betreuung der sich in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in befindlichen Schüler/innen, die in dieser Einrichtung tätig sind.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Organisation und Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gartenstadt durch die Jugendinitiative Gartenstadt e. V. bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche aus der Gartenstadt seit nunmehr 23 Jahren kontinuierlich attraktive und verlässliche Freizeitangebote vorfinden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bis zum 31.12.2021 gültigen Vertrag zwischen der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. und der Stadt Neumünster für weitere fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2026 fortzuführen. In dem vorliegenden Vertragsentwurf, welcher vorab durch den Fachdienst Recht geprüft worden ist, wurde die bis dahin im Änderungsvertrag vom 23.07./17.06.2019 aufgeführte Änderungen der §§ 2 und 3 entsprechend eingearbeitet.

3. Kosten

Die Gesamtaufwendungen (Personal- sowie Sach-, Betriebs- und Honorarkosten) für die Finanzierung der unter Punkt 2 genannten Aufgaben würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich bis zu 47.900,00 €.¹ betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt.

¹ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b (KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020]) orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 69.800,00 €.

Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Art der Aufwendungen	Jährliche Aufwendungen 2022 - 2026
Aufwendungen zur Deckung der Personalkosten für eine Stelle eines Diplom-Sozialpädagogen (m/w/div), eines Pädagogen (BA) (m/w/div) oder eines Erziehers (m/w/div) mit 19,5 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11b nach § 2 Abs. 4 des vorliegenden Vertragsentwurfes (gemäß KGSt-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes [2019/2020])	34.900,00 €
Aufwendungen zur Deckung von Sachkosten nach § 2 Abs. 1 des vorliegenden Vertragsentwurfes	4.000,00 €
Aufwendungen zur Deckung von Honorarkosten nach § 2 Abs. 2 des vorliegenden Vertragsentwurfes	3.000,00 €
Aufwendungen zur Deckung von Betriebskosten nach § 2 Abs. 3 des vorliegenden Vertragsentwurfes	6.000,00 €
Summe	47.900,00 €

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Jugendinitiative Gartenstadt e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2026

Anlage 2: Arbeitsbericht 2019 der Jugendinitiative Gartenstadt e. V.

Anlage 3: Jahresabrechnung 2019